



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzminister**

### **Haftungsrisiko des Landes bei Bwin**

Vorbemerkung:

In der FAZ vom 26.1.07 war in einem Artikel zum Staatsvertrag über das Lotteriewesen unter der Überschrift „Nervöses Kartell“ zu lesen, dass Sachsen dem Wettunternehmen Bwin Mitte August 2006 untersagt hatte, Sportwetten anzubieten. Mitte Oktober 2006 gab das Verwaltungsgericht Dresden einem Eilantrag von Bwin gegen die für sofort vollziehbar erklärte Verbotsverfügung statt. Die Sächsische Staatsregierung legte gegen die Entscheidung Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht ein. Unklar ist, ob es ein Risiko von Schadensersatzleistungen für Bwin aus Haushaltsmitteln gibt. Auf der Konferenz der Ministerpräsidenten am 13.12.2006 erklärte der Ministerpräsident von Sachsen Milbradt, dass er dem neuen monopolsichernden Staatsvertrag nur zustimme, wenn sich alle anderen Länder am Bwin-Risiko beteiligen. Im Ergebnisprotokoll soll dazu stehen: „Die Lasten werden nach Königsteiner Schlüssel auf alle Länder verteilt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass im Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.06 festgehalten wurde, dass die Lasten aus dem Bwin-Risiko nach Königsteiner Schlüssel auf alle Länder verteilt werden?

*Antwort:*

*Im Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.06 findet sich der Begriff „Bwin-Risiko“ nicht. Zur Lastenverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel wird ausgeführt: „Die Regierungschefs der Länder verständigen sich vorsorglich für den Fall, dass aus der Aufhebung der DDR-Erlaubnisse und der Untersagung der Gewerbeausübung für die Länder Berlin, Thüringen und Sachsen Lasten erwachsen sollten, wie folgt: Die Lasten werden nach Königsteiner Schlüssel auf alle Länder verteilt.“*

2. Hat Ministerpräsident Peter-Harry Carstensen der Beteiligung von Schleswig-Holstein am Bwin-Risiko zugestimmt?

*Antwort:*

*Nein. Schleswig-Holstein hat dem Entwurf des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland nicht zugestimmt und erklärt, sein künftiges Verhalten von dem Ergebnis des Notifizierungsverfahrens bzw. weiterer anstehender europarechtlicher Entscheidungen abhängig zu machen.*

3. Welche Belastungen aus dem Bwin-Risiko kann im worst case auf den Landeshaushalt zukommen?

*Antwort:*

*Siehe Antwort zu Frage 2. Lasten wurden im Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.06 nicht beziffert.*

4. Ist im Doppelhaushalt 2007/2008 eine finanzielle Vorsorge getroffen worden für den Fall, dass Entschädigungsrisiko für Bwin eintritt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht und wäre so von der Landesregierung gegen den Grundsatz von Haushaltswahrheit und -Klarheit verstoßen worden?

*Antwort:*

*Nein. Nach dem in § 11 LHO verankerten Grundsatz der Vollständigkeit und Einheit des Haushalts sowie dem Fälligkeitsprinzip dürfen bei einem Haushaltsansatz nur diejenigen Ausgaben veranschlagt werden, die in dem betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden.*

Monika Heinold